

Widerrufsbelehrung der Franz Offer GmbH & Co. KG

Beim Heizölkauf besteht das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucherkunden nicht, weil auf die Verträge über die Lieferung von Heizöl der Ausschlussgrund des § 312g Abs. 2 Nr.8 BGB anwendbar ist. Verbraucher können ihre auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung also nicht widerrufen.

Auf Grund von Schwankungen an Energie- bzw. Rohstoffmärkten kann es zu unvorhersehbaren Preisentwicklungen kommen, auf die der Unternehmer (Heizölhändler) keinen Einfluss hat.